



VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG BAD KREUZNACH

MIT DEN ORTSGEMEINDEN: ALTENBAMBERG - BIEBELSHEIM - FEILBINGERT - FREI-LAUBERSHEIM - FÜRFELD - HACKENHEIM
HALLGARTEN - HOCHSTÄTTEN - NEU-BAMBERG - PFAFFEN-SCHWABENHEIM - PLEITERSHEIM - TIEFENTHAL - VOLXHEIM

Verbandsgemeindeverwaltung - Rheingrafenstraße 11 - 55583 Bad Kreuznach

Verbandsgemeindekasse Bad Kreuznach
Rheingrafenstraße 11
55583 Bad Kreuznach

E-Mail: Kasse@vgvkh.de

Bitte vollständig ausgefüllt und unterschrieben

- per E-Mail an Kasse@vgvkh.de
- per Fax an 06708/610-600
- oder schriftlich im Original.

zurücksenden.

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA- Lastschriftmandats

Gläubiger-Identifikationsnummer der Verbandsgemeinde: DE89ZZZ00000018446

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Verbandsgemeinde Bad Kreuznach widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

SEPA- Lastschriftmandat:

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger Verbandsgemeindekasse Bad Kreuznach, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Verbandsgemeindekasse Bad Kreuznach auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlungen Rückstände Säumniszuschläge, Rücklastschrift- und Mahngebühren

Buchungsnummer: (Bescheid zu entnehmen)	Mandatsreferenz: (wird von VG ausgefüllt)

Name Zahlungspflichtige(r):

Name und Anschrift Kontoinhaber(in):

IBAN Kontoinhaber(in):

DE _____

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber(in):

BANKVERBINDUNG: SPARKASSE RHEIN-NAHE IBAN: DE64 5605 0180 0000 0000 34 BIC: MALADE51KRE UNSERE VERBANDSGEMEINDE IM INTERNET: WWW.VG-BADKREUZNACH.DE	ÖFFNUNGSZEITEN: MONTAG – MITTWOCH: 08:00 – 12:00 UHR DONNERSTAG: 08:00 – 12:00 UHR & 14:00 – 18:00 UHR FREITAGS: 08:00 – 12:00 UHR TEL. BERATUNG UND TERMINE AUSSERHALB DER GESCHÄFTSZEITEN NACH VEREINBARUNG
--	--

Elektronische Kommunikation - § 3a Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)
Verweigerung zur Zugangseröffnung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach für rechtsverbindliche elektronische Nachrichten
Der elektronische Zugang zur Verwaltung der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach - insbesondere die Übermittlung elektronischer
Dokumente - für eine rechtsverbindliche elektronische Kommunikation zwischen Bürgern und Bürgerinnen, juristischen Personen
des privaten und öffentlichen Rechts und der Verwaltung im Sinne des § 3 a Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG),
wird hiermit ausdrücklich nicht eröffnet.